



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 188.

Leipzig, Freitag den 15. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Alljährlich vor Beginn des Schuljahres werden in Zirkularen zc. die Schülerkalender als das beste und wirkungsvollste Reklamemittel zur Hebung des Schulbüchergeschäfts angepriesen. Es kann nicht in der Absicht des unterzeichneten Vorstandes liegen, den Vertrieb dieser Schülerkalender zu verhindern, nur darf er nicht die Firmen schädigen, die sich solcher Reklamemittel nicht bedienen. Die Klagen über das Kalenderunwesen sind noch nicht verstummt. Der Vorstand hat bereits früher die Erklärung abgegeben, daß er das öffentliche Angebot der Gratiszugabe eines Schülerkalenders als einen Verstoß gegen § 9 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum betrachten muß, wonach jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt oder Skonto in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen ist.

In gleicher Weise erblickt er in der Gratiszugabe eines solchen Kalenders beim Schulbücherverkauf die Gewährung eines unstatthafter Rabatts und somit einen Verstoß gegen § 8 Ziffer 1 der Verkaufsordnung. Danach darf die Gewährung eines höheren Rabatts oder Skontos, als ihn die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine gestatten, weder bar erfolgen, noch durch Zuwendung anderer Vorteile, wie Zugaben, Rabattmarken, Gutscheine, Gutschrift und anderes.

Außerdem aber weist der Vorstand darauf hin, daß nach § 5 Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum die Kreis- und Ortsvereine berechtigt sind, für die Buchhändler ihres Bezirkes verbindliche Vorschriften über den Verkaufspreis von Werken, die ohne Ladenpreis erschienen sind, in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen. Dies gilt auch für den Verkauf oder die Zugabe solcher Schülerkalender, die ohne Ladenpreis in den Handel gebracht werden.

Leipzig, den 15. August 1913.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

Aus dem holländischen Buchhandel.

III.

(II siehe Nr. 95.)

Bücher und Ausstellungen zur Jahrhundertfeier. — Jahresversammlung der Vereeniging. — In memoriam.

Die Niederlande stehen in diesem Jahr im Zeichen der Jahrhundertfeier der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit und der Erhebung zum Königreich.

Eine reiche Literatur beschäftigt sich mit den Ereignissen des Jahres 1813, sowie mit den Fortschritten während des abgelaufenen Jahrhunderts, oder stellt die Gegensätze zwischen damals und jetzt ins Licht.

Das bedeutendste und interessanteste ist wohl das Historische Gedenkboek 1813, das in vier Bänden bei der Firma Erben F. Bohn, Haarlem, erscheint und aus den Federn verschiedener Spezialisten und Lokalhistoriker eingehende, vielfach auf noch unbenutztem, in öffentlichem und Privatbesitz befindlichen Quellmaterial beruhende Darstellungen über die Ereignisse in den verschiedenen Provinzen bringt. Auch Porträts und andere Bildbeigaben fehlen nicht. Natürlich bringt auch die Jugendliteratur vieles, in dem die Ereignisse der Franzosenzeit und die Befreiung von den Ketten als Hintergrund der Darstellung benutzt werden.

Aus Anlaß des Jubiläums finden auch an verschiedenen Orten festliche Umzüge statt oder sollen noch stattfinden, und auch

Ausstellungen werden ihr zu Ehren veranstaltet, in Amsterdam allein deren drei.

Den Reigen eröffnete »De Vrouw 1813—1913«, wie der Titel schon angibt, eine Ausstellung, eingerichtet und verwaltet von Frauen, um ein Bild zu geben von dem, was das »schwache« Geschlecht damals leistete und was es bis 1913 alles zuwege gebracht hat. Natürlich fehlt auch nicht eine Büchersammlung der Literatur, geschrieben über und von Frauen. Das Plakat der Ausstellung ist symbolisch gehalten, aber etwas matt in der Farbgebung, so daß es keine rechte Wirkung ausübt, besonders nicht in die Ferne. In dieser Beziehung ist der Dreimaster mit vollen Segeln viel besser gelungen, der das Plakat der zweiten Ausstellung bildet, die im Volksmund der E. N. I. D. S. heißt (Erste Netherlandische Tentoonstelling op Scheepvaartgebied). Auch auf dieser tritt in der historischen Abteilung der Buchhandel als Antiquariat auf den Plan. Aus verschiedenen Sammlungen, im Besitz von öffentlichen Instituten und von Privatleuten, besonders aber aus den reichen Schätzen der Firma Frederik Muller & Co. findet man dort Globen, Karten (darunter eine Originalkarte des Amerigo Vespucci), Atlanten, Reisebeschreibungen und Schiffsjournale aus dem Zeitalter der Entdeckungen. Rariora und rarissima! Nebenbei bemerkt, hat sich vor einigen Jahren die Vinschoten-Vereeniging gebildet, um diese alten Reisebeschreibungen aufs neue herauszubilden. Sie hat auch bereits fünf Werke in sehr geschmackvoller Ausstattung mit wissenschaftlicher Einleitung erscheinen lassen.